

§ Nachrichtenblatt

für den deutschen Pflanzenschutzdienst

4. Jahrgang
Nr. 12

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt
für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

1. Dezember
1924

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährl. 3 Goldm.

Inhalt: Die Kirschblütenmotte, *Argyresthia ephippiella* F. (= *pruniella* L.). Von Dr. W. Speyer. S. 89. — Stimmen aus der Praxis über Erfolge bei der Krebsbekämpfung durch den Anbau krebsfester Kartoffelsorten. S. 92. — Pressenotiz der Biologischen Reichsanstalt. S. 92. — Kleine Mitteilungen: Zum Auftreten von *Plasmopara* (*Peronospora*) *viticola* auf *Ampelopsis Veitchii*. S. 92. — Neue Druckschriften: Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt. S. 93. — Aus der Literatur: W. Stichel, Die einheimischen Wiesmaarten. S. 93. — Aus dem Pflanzenschutzdienst: Der holländische Pflanzenkrankenkundige Dienst. S. 93. — Gebühren für die Untersuchung bezwurzelter Gewächse bei der Einfuhr. S. 93. — Gebühren für den Pflanzenbeschäftigungsdienst. S. 93. — Verzeichnis der Gemeinden im Deutschen Reich, in denen der Kartoffelkrebs festgestellt worden ist. S. 93. — Befehle und Verordnungen: Kartoffelfaserverordnung für Sachsen. S. 96. — Personalnachrichten. S. 96. — Inhaltsverzeichnis für den 4. Jahrgang 1924. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Die Kirschblütenmotte, *Argyresthia ephippiella* F. (= *pruniella* L.)

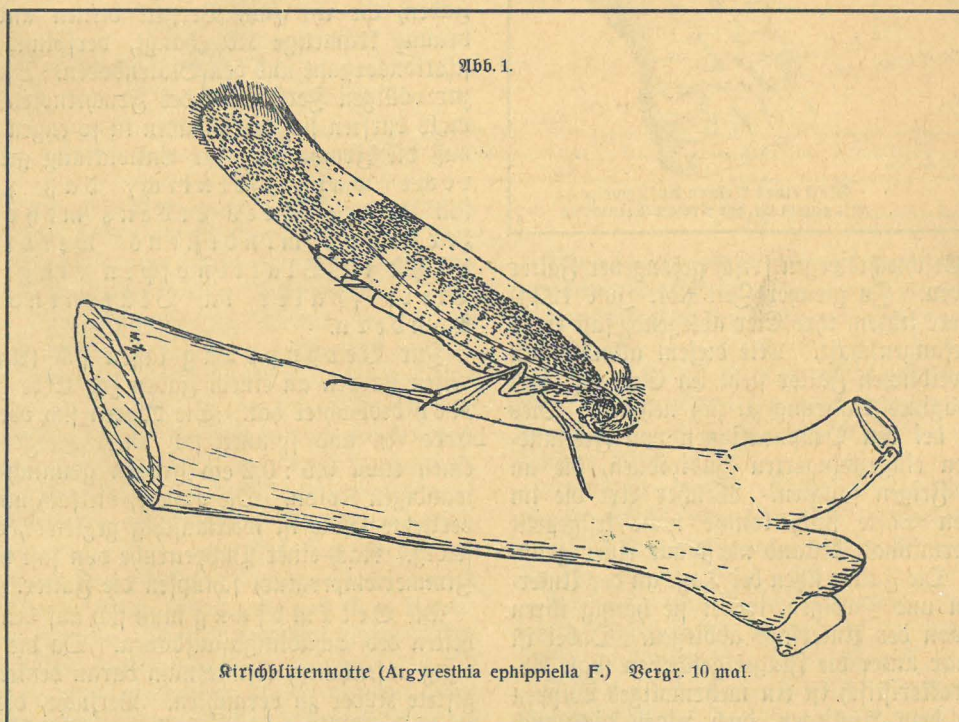
Von Dr. W. Speyer.

(Vorläufige Mitteilung aus der Naumburger Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt.)

Alljährlich geht in weiten Gegenden Deutschlands, Skandinaviens, Englands und Rußlands ein beträchtlicher Teil (oft 50% und mehr) der Kirschenernte durch einen Schädling verloren, der infolge seiner Kleinheit und ver-

durch Insektenfraß zerstört und mit feinen Gespinnsten und Kot angefüllt finden.

Der Urheber des Schadens ist die Kirschblütenmotte, *Argyresthia ephippiella* F.*) (*pru-*



steckten Lebensweise den meisten Obstzüchtern verborgen bleibt. Man schiebt das Abfallen der vielen Blüten auf deren physiologisch bedingte Taubheit oder mangelnden Insektenbesuch, ohne sich die Mühe zu machen, dem Übel auf den Grund zu kommen. Wer aber solche Blüten, die nicht ansetzen, aufreißt und untersucht, wird häufig ihr Inneres

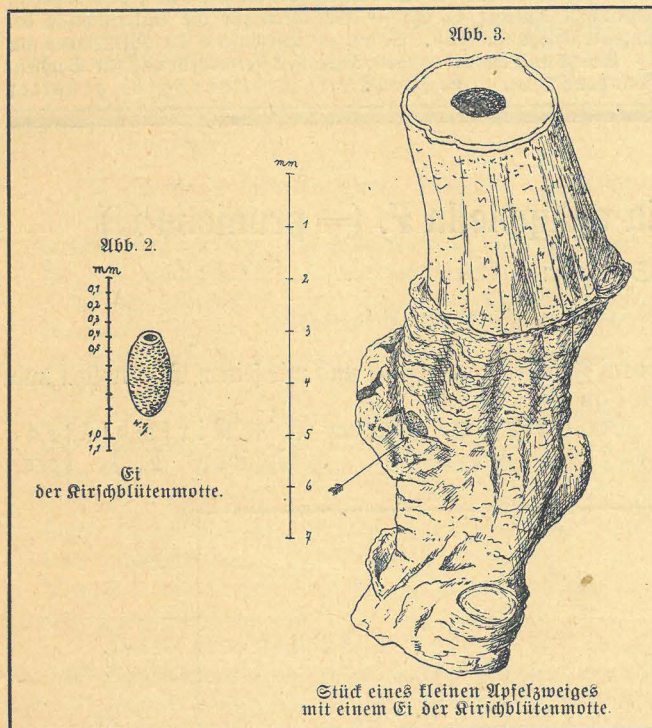
niella L.), ein in der Ruhestellung etwa 0,5 cm langer, weiß und braun gezeichneter Kleinschmetterling, der auch seit Taschenberg (1880) des öfteren in der deut-

*) *ephippiella* nach dem Griechischen *ἐπίππιον* = Sattel, so genannt nach der braunen Binde, die über die dachförmig gefalteten Flügel des ruhenden Falters sattelförmig verläuft (vgl. Abb. 1).

schen phytopathologischen Literatur als arger Schädling genannt wird (unter anderen von Reh 1916 und zuletzt von Werth in dieser Zeitschrift 1924, S. 56/57), trotzdem aber bisher noch keine eingehendere Bearbeitung gefunden hat (Abb. 1).

Da die Schäden, die durch die Kirschblüten- oder Zwetschenmotte verursacht werden, auch in der Umgebung Naumburgs stellenweise wirtschaftlich sehr bedeutungsvoll sind, griff ich 1923 das Problem auf. Als die Untersuchungen 1924 einen vorläufigen Abschluß erreicht hatten, lernte ich die 1923 veröffentlichte sorgfältige Arbeit von Lundblad kennen, mit dessen Ergebnissen sich die meinen weitgehend decken. Einige biologische Fragen konnten in Naumburg noch weiter geklärt werden.

Die Falter erscheinen bei Naumburg etwa Ende Mai, die letzten findet man Mitte August. Aus dieser langen Flugzeit auf zwei Generationen zu schließen, wäre verfehlt, denn erst in der zweiten Hälfte des Juli konnten



reife Eier in den Geschlechtswegen frisch gefangener Falter nachgewiesen werden. Zu gleicher Zeit (24. Juli 1924) eingezwungene Tiere lebten, ihre Eier ablegend, fast einen Monat in der Gefangenschaft. Mit diesem allmählichen Heranreifen der weiblichen Falter steht im Einklang, daß die Tiere als Imagines Nahrung zu sich nehmen. Dies zeigte sich sowohl bei den Präparationen von Freilandtieren wie bei den eingezwungenen Individuen, die an Zuckerwasser und Feigen saugten. Welcher Art die im Freien bevorzugten Säfte sind, konnte nicht festgestellt werden. Der Darminhalt bestand meist aus einer grünlichen Flüssigkeit. Die Falter sitzen bei Tage an der Unterseite von Blättern und Zweigen, wobei sie häufig ihren Körper winkelig von der Unterlage abbiegen. Dabei ist das dritte Beinpaar unter die Flügel geschoben (vgl. Abbildung 1). Charakteristisch ist ein mehrmaliges Wippen des Körpers nach dem Anfliegen, doch zeigen dies auch einige verwandte Arten (z. B. cornella und albistria).

Kopula und Eiablage finden anscheinend nachts statt. Wenigstens konnten sie weder von Lundblad noch von mir beobachtet werden. Wer die unscheinbar oliv-grauen und eigenartig skulpturierten, etwa $\frac{1}{2}$ mm langen Eier (Abb. 2) nicht durch Zucht bereits kennt, wird sie an Zweigen im Freiland vergeblich suchen. Sie

liegen von Mitte Juli an einzeln tief in winzigen Rindenspalten (Abb. 3), hinter Borieneschuppen, in alten Blattnarben, selbst zwischen schlecht schließenden Knospenschuppen und an ähnlichen rauhen Stellen der Zweige. An glatten Trieben findet man sie nicht. Ob die Weibchen von allen Rauheiten zum Ablegen der Eier veranlaßt werden, ob sie sich also reizphysiologisch wie der Frostspanner (vgl. Thiem 1922) verhalten, ist nicht bekannt, doch spricht die Polyphagie der Larve dafür. Allerdings wurden an der rauhen Borie der Stämme bisher noch keine Eier gefunden. Die von russischer Seite (Korolkov 1914) geäußerte Ansicht, daß die Eier zu Häufchen vereinigt und mit Gespinnst bedeckt auf den Blättern abgelegt werden, dürfte auf einem Irrtum beruhen.

Aus den überwinterten Eiern schlüpfen die Raupchen im nächsten Frühjahr, wenn die Knospen eben zu schwellen beginnen. Sie dringen zwischen die klaffenden Knospenschuppen ein und beginnen im Innern ihr Zerstörungswert, an Holzknospen wie an Fruchtknospen. Man fand die Raupen in den Knospen von Kirsche, Pflaume, Apfel, Schwarz- und Weißdorn, Elsbeere, Schlehe, Hasel und Stachelbeere. Junge Bepflanzungen können auf diese Weise vollkommen vernichtet werden. Im allgemeinen aber werden Holzknospen nicht völlig leer gefressen, die jungen Blätter zeigen nur nach ihrer Entfaltung die von der Raupe genagten Löcher. In die jungen Blütenknospen bohrt sich die Raupe von oben oder von der Seite her ein, wodurch das Öffnen der Blüte zwar verzögert, zumeist aber nicht verhindert wird. Noch an den entfalteten Blütenblättern bezeichnen kleine gebräunte Löcher den Weg, den die Raupe genommen hatte. In der Blüte, deren Stiel meist kürzer bleibt als der von gesunden (Werth 1924), befruchtet die Raupe Staubbeutel, Stempel und Fruchtknoten, ohne dabei eine feste Reihenfolge innezuhalten (vgl. Abb. 4 bis 6). Mit feinen Fäden, die ihr zum Versteck dienen und in denen der braune krümelige Kot hängt, verspinnt sie die Fruktifikationsorgane und den Blütenboden. Oft kommt es nicht zur völligen Zerstörung des Fruchtknotens, doch kaum jemals dürften sich die Schäden in so engen Grenzen halten, daß die Frucht noch zur Entwicklung gelangt. Es ist recht wahrscheinlich, daß jede Raupe im Laufe ihres Lebens mehrere Blüten zerstört, mindestens werden die zunächst in Blattknospen eingedrungenen Tiere später in Blütenknospen wandern.

Zur Verpuppung lassen sich (Anfang Mai) die reifen Larven an einem Faden zur Erde herab, wie schon Reh beobachtet hat. Sie bohren sich oberflächlich in die Erde ein und spinnen sich unter Holzstückchen und dgl. einen etwa $0,5 : 0,2$ cm großen grünlich-weißen, doppelwandigen Kokon. Die äußere, vielfach mit Sandkörnern verklebte Hülle ist weitmaschig gegittert, die innere dichtseidig. Nach einer Puppenruhe von fast vier Wochen (bei Zimmertemperatur) schlüpfen die Falter.

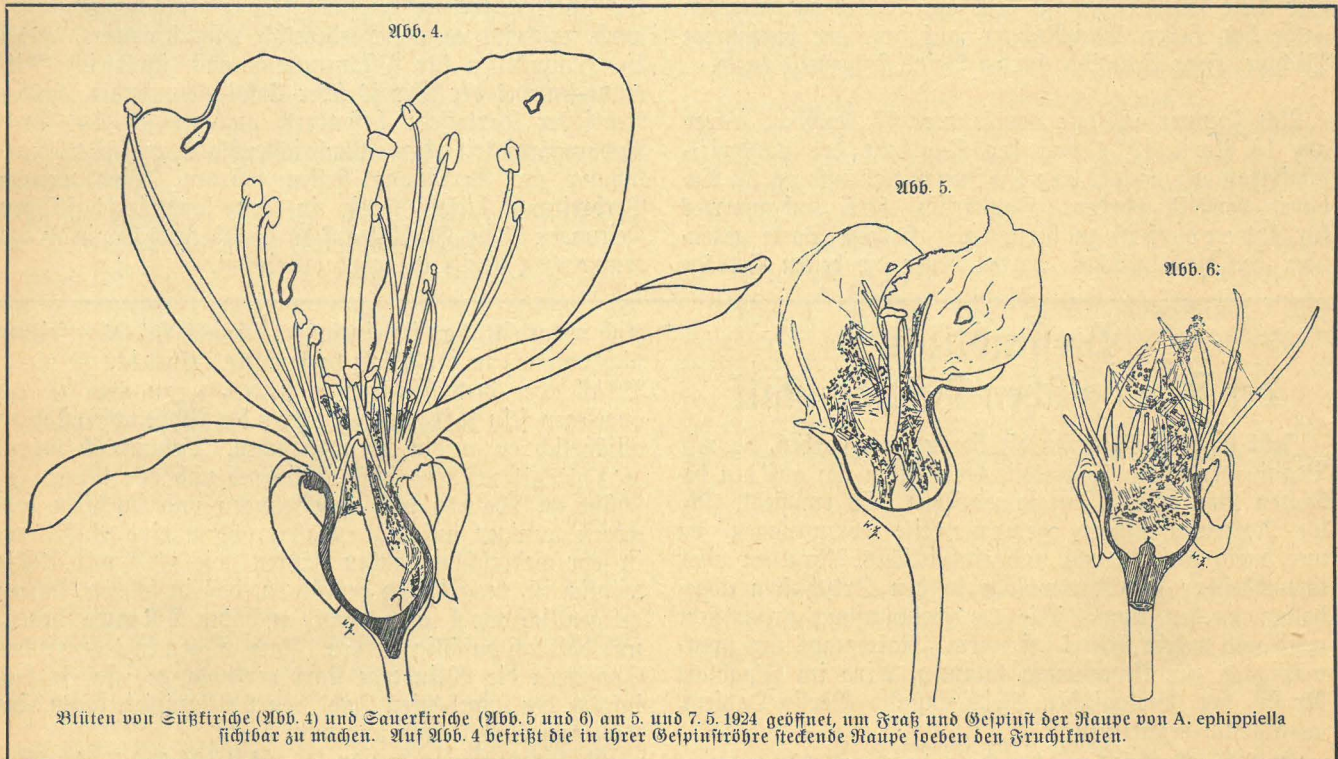
Die Bekämpfung muß sich auf den Lebensgewohnheiten des Schädlings aufbauen. Da die Falter Nahrung aufnehmen, könnte man daran denken, sie durch vergiftete Köder zu vernichten. Versuche, die in Naumburg in dieser Richtung angestellt wurden, führten bisher zu keinem Ergebnis. Von Licht scheinen die Falter nicht angezogen zu werden, so daß auf die neuerdings wieder empfohlenen Lichtfallen keine Hoffnungen zu setzen sind*).

* Nagler, Ein »Schädlingssammengrab«. Deutsche Obst- und Gemüsebauzeitung, 1924, Nr. 29. Die überschwengliche Darstellung fand durch Cange bereits in Nr. 32 derselben Zeitschrift die gebührende Zurückweisung.

Eier liegen freilich sehr geschützt, doch muß es Flüssigkeiten mit gutem Benetzungsvermögen gelingen, bis zu ihnen vorzudringen. Da die Räumchen sehr frühzeitig ausschlüpfen, hat die Bespritzung der Bäume mit derartigen Flüssigkeiten spätestens dann zu erfolgen, wenn die Knospen zu schwellen beginnen. In dem von mir beobachteten Obstgarten wurde 5prozentiges Obstbaumkarbolium in einmaliger Behandlung angewandt. Hierdurch gelang es nur bei Süßkirschen, den Prozentsatz der zerstörten Blüten von 30% auf 17% herabzudrücken, während bei Sauerkirschen ein Erfolg nicht feststellbar war. Von einer 10prozentigen Brühe dürfte man sich mehr versprechen. Lundblad hält eine zweimalige Behandlung mit einigen Tagen Zwischenraum für unbedingt notwendig. Er erzielte 1922 mit einem schwe-

stets von diesen her mit neuem Zuflug an den Obstbäumen rechnen müssen, so daß hier die Puppenbekämpfung allein niemals einen durchschlagenden Erfolg verspricht.

Nach dem heutigen Stande der Untersuchungen ist also dem Praktiker anzuraten: 1. Bespritzen der Bäume noch vor dem Schwellen der Knospen mit 5prozentiger Petroleum-Seifen-Emulsion oder mit 10prozentigem Obstbaumkarbolium (versuchsweise auch mit Tabak-Seifenbrühe). Nach Möglichkeit ist die Behandlung nach einigen Tagen zu wiederholen. 2. Wo die Verhältnisse es erlauben, ist in der ersten Hälfte des Mai die Baumscheibe in möglichst großem Umfange unter Zugabe von Aschkalk tief umzugraben und alsdann festzustampfen. Die Erde ist im August wieder aufzulockern.



bischen Nikotinpräparat »Nicotoxin« eine Verminderung des Befalles von 52,66% auf 25,85%; 1923 bei Anwendung der viel billigeren selbstbereiteten Petroleum-Seifen-Emulsion (5prozentig) eine Verminderung von 74% auf 53%. Die Raumburger Versuche werden im nächsten Jahre in größerem Umfange fortgesetzt werden. Die Raupen sind einer Bekämpfung nur während des Einbohrens in die Knospen zugänglich. Aus diesem Grunde empfiehlt Buhf (1921) Spritzungen mit Urania-grün und meldet ausgezeichnete Erfolge dieses Verfahrens. Da aber die Nahrungsaufnahme der Raupen anscheinend erst tief im Innern der ausbrechenden Knospen beginnt, da ferner täglich neue, nicht von der Spritzbrühe getroffene Knospenteile frei werden, scheint das Verfahren wenig Erfolg zu versprechen. Gleichwohl soll es in Raumburg nachgeprüft werden. Die Puppen sind mechanischen Eingriffen gegenüber außerordentlich empfindlich. Es wird daher seit langem empfohlen, die Erde unter allen Kirsch- und Pflaumenbäumen in der ersten Hälfte des Mai tief umzugraben und alsdann festzustampfen, um so den zarten Faltern das Verlassen der Erde unmöglich zu machen. Anfang August wird man den Boden unbedenklich wieder auflockern dürfen. Das Verfahren scheint auch mir wertvoll zu sein, namentlich, wenn zugleich Aschkalk untergegraben wird, nur wird es sich nicht überall anwenden lassen. Wo viele Weißdornhecken sind, wird man

Schriftenverzeichnis

Buhf, F., Geheimnisvoller Knospenfraß durch die Kirschenmotte *Argyresthia ephippiella* Steph. Praktischer Ratgeber im Obst- und Gartenbau, 1921, Nr. 40, S. 317/19.

Korolkov, D. M., Schäden in Obstgärten. Beiträge zum Studium der schädlichen Insekten im Gouvernement Moskau (Russisch). Moskau 1914. — Ref.: Rev. appl. Entom. 1914, p. 369.

Lundblad, O., Kirschsäure — oder Plommonmalen (*Argyresthia pruniella* L.) Meddelande Nr. 247. Centralanst. f. försöksväsendet på jordbruksområdet. Entom. Medeln. Nr. 39, 1923, 26 pp.

Reh, E., Die Kirschblütenmotte, ein sehr gefährlicher, bisher unbeachteter Kirschenfeind. Prakt. Ratgeber im Obst- und Gartenbau, 1916, Nr. 27, S. 209/10.

Laschenberg, E. E., Praktische Insektenkunde. Bremen 1880.

Thiem, H., Die Frostspannerplage im Niederungsgebiet der Weichsel bei Marienwerder (Westpr.) und Beiträge zur Biologie des kleinen Frostspanners. Arb. Biol. Reichsanst. 1922, Bd. 11, Heft 1.

WERTH, E., Zwetschenmotte und Rapsglanzkäfer als Kirschblütenzerstörer. Nachrichtenbl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst, 4. Jahrg. Nr. 8, 1924, S. 56/57.

Stimmen aus der Praxis über Erfolge bei der Krebsbekämpfung durch den Anbau krebsfester Kartoffelsorten

Die Landwirtschaftskammer für Sachsen-Gotha hat in diesem Jahre die stark verseuchte Gemeinde **Oberhof** in Thüringen mit krebsfestem Pflanzgut beliefert und teilt über die Ergebnisse des Anbaus folgendes mit:

»Kartoffelkrebs konnte auf keinem Felde mehr festgestellt werden. Die Felder, auf denen im Jahre 1923 die Krankheit aufgetreten war, waren ausschließlich mit »Pepo« bepflanzt worden. Eine genaue Untersuchung während der Ernte ergab das erfreuliche Ergebnis, daß auf verseuchtem Boden an keiner Knolle und Staude die Krankheit beobachtet werden konnte. Besonders wichtig war diese Feststellung auf dem am Wadeberg gelegenen Felde des Herrn Mai-Rodegg, auf dem der vorjährige Pächter, Herr Schmidt, starken Befall festgestellt hatte.

250 Zentner »Pepo« anerkannter II. Nachbau waren am 14. April 1924 von der Saatstelle der Landwirtschaftskammer nach **Oberhof** vermittelt und an 62 Anbauer verteilt worden. Hinsichtlich ihres Anbauwertes für **Oberhof** ist zu berichten, daß diese Sorte gegenüber den einheimischen Sorten heuer die besten Erträge

gegeben hat und am 1. Oktober vollständig abgestorben, also ausgereift war. Das anfängliche Mißtrauen seitens der Einwohner gegenüber der »Pepo« hat sich jetzt in ein Lob umgewandelt. Wir halten für die Höhenlage des Thüringer Waldes — **Oberhof** liegt 810 m ü. d. M. — »Pepo« geeigneter als »Hindenburg« und empfehlen die Weitereinführung der »Pepo«.

Da von verschiedenen Seiten der Praxis dem Anbau krebsfester Sorten noch unberechtigtes Mißtrauen entgegengebracht wird und dem nach übereinstimmender Ansicht der maßgebenden Kreise einzig möglichen Weg in der Kartoffelkrebsbekämpfung sogar entgegen gearbeitet wird, erscheint es außerordentlich wünschenswert, wenn die Hauptstellen für Pflanzenschutz auch ihrerseits Mitteilungen aus der Praxis über Erfolge durch den Anbau krebsfester Kartoffeln besonders auch hinsichtlich ihrer Anbauwürdigkeit dem Nachrichtenblatt zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen würden. Eine weitere Verbreitung dieser Notiz in den landwirtschaftlichen Zeitungen ist im Hinblick auf die Aufklärung der in Frage kommenden Kreise dringend erwünscht.

Presse-notizen der Biologischen Reichsanstalt

Jetzt ist es Zeit, gegen die Ratten vorzugehen, da mit Beginn der kalten Jahreszeit die Ratten sich auf den bebauten Grundstücken zusammenziehen. Es empfiehlt sich, die Rattenbekämpfung gemeindeweise vorzunehmen, da nur durch gleichzeitiges und einheitliches Vorgehen aller Grundbesitzer der Rattenplage in den Ortschaften abgeholfen werden kann. Wie die Bekämpfung organisiert wird und welche Mittel bei einem „Rattentag“ am zweckmäßigsten zur Anwendung kommen, wird im Flugblatt Nr. 66 der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, ausführlich beschrieben.

Auch die Bekämpfung der **Raninchen**, die mancherorts zu einer Plage geworden sind, erfolgt am besten in den Wintermonaten, sobald Neuschnee gefallen ist. Dann sind die befahrenen Baue leicht an den Spuren zu erkennen, und die Vergeudung von Zeit und Material durch Behandlung verlassener Röhren wird vermieden. Deshalb sollte jeder, der unter Raninchenplage zu leiden hat, sich durch Flugblatt Nr. 7 der Biologischen Reichsanstalt über die Mittel zur Vertilgung der Raninchen unterrichten, um diese Bekämpfungsmittel, sobald jetzt Schnee fällt, zweckmäßig anwenden zu können.

Die Flugblätter sind gegen Einzahlung des geringen Bezugspreises (Einzelpreis 10 G.Pf., von 10 Stück an 5, von 100 Stück an 4, von 1000 Stück an 3 G.Pf. auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 75 der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, postfrei zu beziehen. Die Bestellung kann durch Angabe der Flugblattnummer auf der Zahlkarte erfolgen. Auf Wunsch werden Verzeichnisse aller erschienenen Flugblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kleine Mitteilungen

Zum »Aus-treten von **Plasmopara (Peronospora) viticola** auf **Ampelopsis Veitchii**«, über das **Lüftner** in der letzten Nummer dieser Zeitschrift berichtete, sei ergän-

zend mitgeteilt, daß ich ein solches schon 1906 (aber seither nicht wieder) in der Pfalz beobachtete. Vielleicht ist dieser Befall aber doch häufiger zu finden, wenn man es sich angelegen sein läßt, freistehende Ampelopsispflanzen alljährlich daraufhin zu untersuchen. Bekanntlich wächst **A. Veitchii** meistens dicht anliegend und vor Regen geschützt an Mauern und Hauswänden und ist schon deswegen weniger anfällig. Daß trotzdem eine Ansteckung in sehr niederschlagsreichen Jahren (wie 1906 und 1924) möglich ist, mag davon herrühren, daß in solchen Jahren gelegentlich wohl auch sonst geschützte Pflanzen beneht und dadurch anfällig werden. Auch pflügen in regnerischen Sommern die Weinberge stark verseucht zu sein, so daß infolge der ungeheuren Zahl von Pilzkonidien kaum eine Ansteckungsmöglichkeit unbenutzt bleibt.

Ob das Vorkommen von **P. auf A. Veitchii** als »Anpassung des Pilzes an unsere Verhältnisse« ausgelegt werden darf — was wohl heißen soll, daß er seine Angriffskraft erhöht habe — möchte ich dahingestellt sein lassen. Ebenso gut kann man jedenfalls annehmen, daß in den Jahren 1906 und 1924 infolge der ungunstigen Witterung (kalt, regnerisch, sonnenarm) eine Schwächung der Wirtspflanze und eine Herabsetzung ihrer Widerstandsfähigkeit eingetreten sei. Auch das Auftreten der **P. an** Gescheinen Trauben und Trieben der Weinrebe, das man in solchen Jahren öfters beobachten kann, läßt sich sehr wohl in diesem Sinne deuten. Eine derartige Beeinflussung der »Disposition« der Nährpflanze durch die Witterung ist gerade bei der Rebe hinsichtlich des Befalles ihrer Blätter, Gescheine und Triebe durch **Botrytis** (die in normalen Jahren nur die Trauben anzugreifen vermag) bekannt. Auch die ungleiche Anfälligkeit jüngerer und älterer Rebenblätter für **Peronospora** spricht für eine Abhängigkeit vom Ernährungs- oder Kräftezustande.

Millardet und **Prilleux** haben für Frankreich die sogenannte Lederbeerkrankheit schon 1882 nachgewiesen und die ältesten Sammlungspräparate peronosporanfranker Trauben der weinbaulichen Institute Deutschlands dürften auch schon aus der Zeit von 1890 bis 1900 stammen. Wenn im übrigen früher (»in den 80er und 90er Jahren«) **Peronospora** bei uns nur an Blättern beobachtet wurde, so muß m. E. doch auch berücksichtigt

werden, daß damals die verschiedenen Erscheinungsformen der Krankheit der Allgemeinheit überhaupt noch nicht oder nur ungenügend bekannt waren. Jedenfalls vermag ich auch daraus keine zwingenden Gründe zu der Annahme einer „Anpassung des Pilzes an unsere Verhältnisse“ abzuleiten.

Zschokke — Neustadt a. d. Sdt.

Neue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, 13. Band 1924, 3. Heft.

Karl Otto Müller: Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte und Biologie von *Hypochnus solani* P. und D. (*Rhizoctonia solani* K.).

Otto Appel: *Fusarium* als Erreger von Keimlingskrankheiten.

E. Stapp und G. Rutschmann: Zur Biologie von *Asotobacter*.

Erich Köhler: Beiträge zur Keimungsphysiologie der Dauersporangien des Kartoffelkrebserregeres.

Erich Köhler: *Phlyctochytrium synchytrii* n. spec., ein die Dauersporangien von *Synchytrium endobioticum* (Schilb.) Perc. tötender Parasit.

Aus der Literatur

Dr. W. Stichel, Die einheimischen Piesmaarten. In der Internationalen Entomologischen Zeitschrift, Guben (18. Jahrg.), veröffentlicht Dr. W. Stichel, Berlin, einen Aufsatz über die heimischen Piesma-Arten. Veranlassung gab dem Verfasser eine Notiz von Dr. Dyckerhoff über die Rübenblattwanze in Nr. 8 des Nachrichtenblattes für den deutschen Pflanzenschutzdienst, in dem nachgewiesen wird, daß als Rübenschildling nicht *Zosmenus capitatus*, sondern *Zosmenus quadratus* anzusehen ist. Dr. Stichel weist nun in seiner Arbeit nach, daß dem Prioritätsgesetz zufolge der in Betracht kommenden Wanzenart der Name *Zosmenus*, sondern *Piesma* zukomme und fügt dann eine systematische Übersicht und Bestimmungstabelle der einheimischen Vertreter der Gattung *Piesma* an, die der Synopsis von Puton entlehnt ist. Ferner gibt er die Verbreitung und die Nährpflanzen der einzelnen Arten.

In der oben angeführten Notiz im Nachrichtenblatt beabsichtigte Dr. D. nicht, eine erschöpfende Systematik der *Piesma*-Arten zu geben, er wollte vielmehr an der Hand von einigen auffälligen Merkmalen dem Nichtspezialisten die Unterscheidung der gefährlichen *Piesma quadrata* von den anderen für den Rübenbau harmlosen Vertretern der Gattung ermöglichen. Die Behauptung Dr. Stichels, daß die von D. als *anticus* bezeichnete nichts anderes »als eine brachyptere Form von *P. maculata* Lap.« sei, ist, solange über die Zugehörigkeit dieser sehr abweichenden Form keine einwandfreien Suchtversuche vorliegen, vorläufig mit einer gewissen Einschränkung aufzunehmen.

Im übrigen ist eine klare Scheidung der Arten der Gattung *Piesma* nach den vorliegenden Bestimmungsmerkmalen derart schwierig, daß eine Nachprüfung durch das Suchtexperiment geboten erscheint, wie überhaupt in allen strittigen Fällen ein Zusammenarbeiten von Systematiker und Biologen zum beiderseitigen Nutzen sehr zu begrüßen wäre.

Dr. D.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Der holländische Pflanzenzientenkundige Dienst in Wageningen konnte am 29. November 1924 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Gebühren für die Untersuchung bewurzelter Gewächse bei der Einfuhr. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat durch Bekanntmachung vom 8. Oktober 1924 — veröffentlicht im Reichsministerialblatt 1924, Nr. 40 — verfügt, daß der § 4, Absatz 3 der Bekanntmachung vom 23. VIII. 1887 (Reichsgesetzblatt § 431) folgende Fassung erhält:

Sind für die Untersuchungen besondere Reisen notwendig, so erhalten

- solche Sachverständige, welche zugleich Beamte sind, die jeweils gültigen bestimmungsmäßigen Tage- und Übernachtungsgelder sowie Ersatz der ausgelegten Fahrtkosten nach derjenigen Befoldungsgruppe, der der betreffende Sachverständige angehört,
- Nichtbeamtete die Tage- und Übernachtungsgelder sowie Ersatz der ausgelegten Fahrtkosten, die den Beamten der Stufe III (Befoldungsgruppe A IX bis XII) nach Maßgabe der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten vom 14. Oktober 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1345) und ihrer Abänderungen zustehen.

Gebühren für den Pflanzenbesichtigungsdienst. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat durch Erlaß vom 13. November 1924 verfügt, daß für die Untersuchung von Pflanzen und Pflanzenteilen bei der Ausfuhr — (Pflanzenbesichtigungsdienst) — dieselben Gebühren erhoben werden wie für die Untersuchung bewurzelter Gewächse bei der Einfuhr.

Verzeichnis

der Gemeinden im Deutschen Reich, in denen bis zum 9. November 1924 der Kartoffelkrebs festgestellt worden ist. (Zusammengestellt auf Grund der bei der Biologischen Reichsanstalt eingelaufenen Meldungen)

Preußen

Provinz Brandenburg:

- Kreis Beeskow-Storkow:
Groß-Eichholz, Prieros.
- Kreis Calau:
Alt-Döbern, Buchwäldchen, Rittergut Luckaiz, Ragow.
- Kreis Cottbus:
Groß-Lieskow.
- Kreis Crossen:
Briesnitz, Göhren, Siebenbeuthen, Tschauendorf.
- Kreis Friedeberg:
Rittergut Schlanow.
- Groß-Berlin:
Domäne Berlin-Dahlem, Charlottenburg, Kolonie Felsenfest bei Charlottenburg, Berlin-Hermisdorf, Berlin-Oberschönebrunn, Berlin-Schmargendorf, Berlin-Schöneberg, Spandau, Berlin-Steglitz, Berlin-Tempelhof, Berlin-Weißensee, Berlin-Zehlendorf.
- Kreis Guben:
Döbern (Vorwerk des Rittergutes Tschernowitz), Guben, Schöneiche.
- Kreis Jüterbog-Luckenwalde:
Ruhlsdorf.
- Kreis Niederbarnim:
Albertshof bei Bernau, Karow, Rahnsdorf, Rittergut Stolpe bei Hohenneuendorf, Wandlitz.
- Kreis Ostprignitz:
Blandifow, Dannenwalde, Demerthin, Ellersshagen bei Wittstock, Fretzdorf, Groß-Pantow, Heidelberg, Heinrichsfelde, Försterei Hoheheide bei Heidelberg, Gut Mehrberg, Königsberg bei Blumenthal, Ruhbier bei Groß-Pantow, Schris, Liebenthal, Vorwerk Neuhof des Rittergutes Lohm II, Minnaschöhe, Pritzwalk, Saadenbeck, Semefow, Stepenitz, Tschow bei Wittstock, Tornow, Triglitz, Wittstock, Wuticke, Zempow.

- Kreis Ostfriesland:**
Gehauenstein (Vorwerk des Rittergutes Gleiß).
- Kreis Ruppin:**
Rittergut Katerbow, Köritz bei Neustadt a. D., Neuruppin.
- Kreis Sorau:**
Groß-Bademusel, Groß-Kölzig bei Forst, Groß-Särchen, Schönau bei Brestau, Sorau, Waltersdorf bei Reinswalde, Zeschau.
- Kreis Spremberg:**
Friedrichshain, Klein-Loitz.
- Kreis Westhavelland:**
Mögelin, Prießen, Rathenow, Rhinow.
- Kreis Westprignitz:**
Rittergut Dallmin, Glöwen, Hellburg, Ruhblank bei Wittenberge, Perleberg, Putzitz, Reglin, Uenze, Wiltsnack, Wittenberge, Wolfshagen.
- Kreis Westfalen:**
Domäne Kampitz, Domäne Ziebingen.
- Kreis Zauch-Belzig:**
Lühsdorf, Rädigke.

Provinz Hannover:

- Kreis Aschendorf:**
Papenburg.
- Kreis Bersenbrück:**
Orthe, Nieße bei Bramsche.
- Kreis Bleede:**
Neuhaus an der Elbe.
- Kreis Blumenthal:**
Numund-Fähr, Numund-Löbendorf.
- Kreis Celle:**
Wienhausen.
- Kreis Geestemünde:**
Geestemünde, Schiffdorf.
- Stadtkreis Hannover:**
Bischofshole, Burg, Döhren, Hannover, Hainholz, Herrenhausen, Kirchrode, Kleefeld, Linden, List, Binnhorst, Wülfel.
- Kreis Hannover-Land:**
Laagen.
- Kreis Hannover-Linden:**
Grasdorf, Letter, Limmer, Seelze.
- Stadtkreis Harburg:**
Harburg a. d. Elbe.
- Landkreis Harburg:**
Neuland, Wilhelmsburg.
- Kreis Ilfeld:**
Königsdorf bei Rotehütte.
- Kreis Lüneburg:**
Heinsen.
- Kreis Neuhaus:**
Basbeck, Höftgrube bei Wingst.
- Kreis Nienburg:**
Nienburg.
- Kreis Osnaabrück:**
Eversburg, Gaste, Osnaabrück, Pye.
- Kreis Stade:**
Stade.
- Kreis Verden:**
Verden.
- Kreis Winsen (Luhe):**
Fliegenberg a. d. Elbe, Gandorf, Winsen.
- Kreis Zellerfeld:**
Lautenthal, Wildemann.

Provinz Hessen-Nassau:

- Kreis Oberwesterwald:**
Norken.
- Kreis Schmalkalden:**
Altersbach, Aue, Herges-Hallenberg, Ober-Schönau, Rotterode, Steinbach-Hallenberg, Unter-Schönau.

Rheinprovinz:

- Kreis Altenkirchen:**
Biersdorf, Brachbach bei Kirchen, Büdenholz, Daaden, Kirchen, Oppertsau, Ossen.
- Stadtkreis Barmen:**
Barmen (an mehreren Stellen).
- Kreis Coblenz:**
Kaltenengers.
- Stadtkreis Crefeld:**
Crefeld, Inrath.
- Kreis Dinslaken:**
Dinslaken, Espellen bei Boerde, Stertrade.
- Stadtkreis Duisburg:**
Duisburg.
- Stadtkreis Düsseldorf:**
Düsseldorf (an mehreren Stellen).

- Landkreis Düsseldorf:**
Lohausen, Gudingens-Buchholz, Selbeck bei Kettwig.
- Stadtkreis Elberfeld:**
Elberfeld, Cleefothten, Glendtal, Am Hahnenberg, Hazenbeck, Sonnborn, Am Theishahn, Ullendahl, Wolfshahn.
- Stadt- und Landkreis Essen:**
Altenessen, Heisingen, Karnap, Katernberg, Kettwig a. d. Ruhr, Rotthausen.
- Kreis Geldern:**
Sevelen.
- Kreis Gladbach:**
Odenkirchen.
- Kreis Gummersbach:**
Liefenroth.
- Kreis Kempen:**
Kaldenkirchen.
- Kreis Köln:**
Köln.
- Kreis Lennep:**
Dahlhausen, Dörpe, Gerstau, Grund, Heide, Hof Heidt, Herbringhausen, Honsberg, Hüdeswagen, Neu-Hüdeswagen, Klein-Sparkert, Krebsföge, Langenhaus, Lennep, Lüttringhausen, Oberdahl, Obernfeld, Olingrath, Radevormwald, Ronsdorf, Stöcken, Stursberg, Wermelskirchen, Westen.
- Kreis Mettmann:**
Berghausen, Buscherhof, Cronenberg, Ober-Dahl, Unter-Dahl, Hinter-Dohr, Vorder-Dohr, Grünwald, Gerichhausen, Kamp, Ober-Kamp, Kohlfurter-Brücke, Korzert, Küllenbahn, Ruchhausen, Langenberg, Mastweg, Neuenhof, Rheinbach, Rennaubach, Ruthenbeck, Schwabhausen, Sudberg, Teschen, Unterkirchen, Unter-Schulfohlfurth, Welbert, Wohwinkel, Walert.
- Kreis Mörz:**
Friedersheim, Hochemmerich, Kaldenhausen, Mörz, Westrum, Drjoh, Rheinhausen.
- Stadtkreis Mülheim a. d. Ruhr:**
Mülheim-Esthrum.
- Kreis Mülheim am Rhein:**
Bensberg, Greuel, Haus Haan, Köln-Mülheim, Kunstfeld.
- Kreis Neuß:**
Kaarf, Neuß.
- Kreis Neuwied:**
Dierdorf.
- Kreis Oberhausen:**
Gelände der Guten-Hoffnungs-Hütte, Oberhausen.
- Kreis Remscheid:**
Breitenbruch, Hohenhagen, Holzfiepen, Remscheid.
- Kreis Schleiden:**
Kall bei Schleiden.
- Kreis Siegburg:**
Nieder-Pleis, Siegburg, Siegburg-Mülldorf.
- Stadt- und Landkreis Solingen:**
Kohlfurt, Siepen, Solingen, Solingen-Klausberg, Walb.
- Kreis Wipperfürth:**
Engelskirchen, Lindlar, Wipperfürth.

Provinz Sachsen:

- Kreis Delitzsch:**
Liemehna.
- Kreis Jerichow II:**
Belede, Jerchel bei Milow, Kuehrow, Jollchow bei Schmedorf.
- Stadtkreis Halle:**
Halle-Süd.
- Kreis Liebenwerda:**
Grünwalde.
- Kreis Saalkreis:**
Beesen.
- Kreis Osterburg:**
Seehausen.
- Kreis Schleusingen:**
Abrechis bei Suhl, Frauenwald bei Schleusingen, Goldlauter, Heinrichs bei Suhl, Hirschbach, Suhl, Stützerbach.
- Kreis Schweinitz:**
Ostroda.

Provinz Pommern:

- Kreis Belgard:**
Farnetow bei Billnow.
- Kreis Bütow:**
Klein-Güstow bei Bütow.

Provinz Schlesien:

- Kreis Görlitz:**
Heiligensee, Kohlfurt-Dorf, Königsberg bei Rauscha, Mühlbock, Neuhammer, Neuhaus, Rauscha, Steinfirchen, Tiefenfurt.

- Kreis Hirschberg:**
Arnsdorf, Hohenwiese, Ober-Schreiberhau.
- Kreis Lüben:**
Buchwald.
- Kreis Lublinitz:**
Gaiden, Glowitschütz, Guttentag, Neudowitz, Alt-Warlow, Warlow.
- Kreis Ratibor:**
Hohenbirken, Markowitz, Ostrog.
- Kreis Rothenburg:**
Gablitz, Raschel, Krauschwitz, Lugkutz, Nieder-Zibelle, Sagar, Sämitz, Weißwasser.
- Kreis Steinau:**
Nieder-Dammer.
- Kreis Waldenburg:**
Dittersbach, Zellhammer, Friedland, Gottesberg, Nieder-Hermisdorf, Koblau, Lehmwasser, Neuhohendorf, Nieder-Salzbrunn, Seitendorf, Waldenburg, Weißstein.

Provinz Schleswig-Holstein:

- Stadtkreis Altona:**
Altona (stark verseucht).
- Landkreis Altona:**
Bahrenfeld, Ottenjen.
- Kreis Bordesholm:**
Eickkoppel, Mönkeberg, Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf, Schönkirchen, Tugenddorf.
- Kreis Eckernförde:**
Virkenmoor, Holtenau, Pries, Schusterkrug.
- Kreis Eiderstedt:**
Sandhaken.
- Kreis Flensburg:**
Adelshlund, Flensburg, Harrislee, Hattlundmoor bei Quern, Husby, Mürwik, Schwensby.
- Kreis Husum:**
Husum.
- Stadtkreis Kiel:**
Alt-Bohhorst, Dänische-Holz-koppel, Dubenhorstkoppel, Kiel-Ellerbeck, Kiel-Gaarden, Kiel-Haffsee, Priner Schlag, Kiel-Hamburger Baum, Groß-Kielberg, Klein-Acellstein, Kiel-Hohelust, Viehburger Geholz, Kielerhufe, Kiel-Alte Weide, Kempen-Koppel, Kiel-Koppenpahl, Mühlenweg, Kiel-Kronshagen, Kielerhof, Kiel-Steenbeck, Kiel-Wellingdorf, Kiel-Witz, Kiel.
- Kreis Lauenburg:**
Befenhorst, Düneburg, Rittlitz, Roseburg bei Mölln.
- Kreis Neumünster:**
Neumünster, Wittorf.
- Orderdithmarschen:**
Büsum, Heide.
- Kreis Pinneberg:**
Appen, Branderhof, Eidelstedt, Elmshorn, Flottbek, Hainholz, Heist, Halstenbek, Klein-Nordende, Langeloh, Langenfelde, Lieth, Lohstedt, Niendorf, Nienstetten, Pinneberg, Reisk, Kölln, Schnelsen, Stellingen-Langenfelde, Sülldorf, Torneisch, Uetersen, Wedel.
- Kreis Plön:**
Elmschenhagen, Preetz.
- Kreis Rendsburg:**
Bofelholm, Büdelsdorf, Carlshütte, Emkendorf, Klein-Bollstedt, Rendsburg, Ridert-Dudden, Westerrönfeld.
- Stadtkreis Schleswig:**
Schleswig.
- Kreis Segeberg:**
Henstedt.
- Kreis Steinburg:**
Fitzbek, Ikehoe, Sude, Stellau.
- Kreis Stormarn:**
Alt-Rahlstedt, Kirchsteinbek, Loh, Meiendorf, Neurahlstedt, Oldenfelde, Sande, Schiffbek, Steilshoop, Tonndorf-Lohe, Trittau, Wandsbek.
- Kreis Süderdithmarschen:**
Ammerzwurthel Feld, Avelaf, Dingerdonn, Eddelaf, Rampenberg, Melldorf, St. Michaelisdonn, Warfen, Westdorf.

Provinz Westfalen:

- Kreis Ahaus:**
vereinzelt aufgetreten, Orte unbekannt.
- Kreis Altena:**
Altena, Klagebach, Lüdenscheid, Mühlenrahmede, Schalksmühle, Werdohl.
- Kreis Arnsberg:**
Arnsberg, Freienohl, Hüsten, Reheim, Niedereimer, Dventrop.
- Kreis Bielefeld:**
Herzfeld.

- Kreis Bochum:**
Bladenhorst, Herne.
- Kreis Dortmund:**
Lünen.
- Kreis Gelsenkirchen:**
Eidel, Wanne.
- Stadtkreis Hagen:**
Hagen.
- Landkreis Hagen:**
Boelerheide, Ende, Haspe, Loh, Löffel, Niedernheede, Wetter.
- Kreis Hamm:**
Berge, Hamm, Ramen, Maßen, Unna, Wickede.
- Kreis Hattingen:**
Horst an der Ruhr.
- Kreis Herde:**
Annen, Herde, Schwerte.
- Kreis Iserlohn:**
Hohenlimburg, Obergrüne bei Iserlohn.
- Kreis Lippstadt:**
Lippstadt.
- Kreis Lüdinghausen:**
Drensteinfurt, an einzelnen anderen Stellen, Orte unbekannt.
- Kreis Münster:**
Münster und an einzelnen anderen Stellen, Orte unbekannt.
- Kreis Olpe:**
Drobshagen, Hillmide, Olpe.
- Stadtkreis Redlinghausen:**
Redlinghausen.
- Landkreis Redlinghausen:**
Buer, Dorsten, Eisenheim, Gladbeck, Hochlarmark, Horst-Emscher, Hörstermark, Osterfeld.
- Kreis Siegen:**
Klafeld, Siegen, Weidenau.
- Kreis Schwelm:**
Holberg, Gevelsberg, Milspe, Schwelm, Voerde.
- Kreis Witten:**
im Kreise Witten, Orte nicht angegeben.

Provinz Westpreußen:

- Kreis Flatow:**
Forsterei Kleinheide.

Freistaat Sachsen:

- Amts hauptmannschaft Auerbach:**
Auerbach i. B., Hinterhain, Rothentirchen.
- Amts hauptmannschaft Baugen:**
Neschwitz bei Königswörtha.
- Amts hauptmannschaft Borna:**
Gholdshain bei Bad Lausitz.
- Amts hauptmannschaft Chemnitz:**
Chemnitz, Fichtigsthal bei Limbach.
- Kreis hauptmannschaft Dresden:**
Arnsdorf, Bühlau, Cunnersdorf, Dorfhain, Dresden, Dresden-Friedrichstadt, Dresden-Mitden, Alt-Radiß, Langebrück, Lohdorf, Nieder-Poyritz, Rähnitz, Rippien.
- Amts hauptmannschaft Dippoldiswalde:**
Dippoldiswalde, Hennemersdorf bei Frauenstein, Obercarsdorf bei Dippoldiswalde.
- Amts hauptmannschaft Götha:**
Frankenberg, Ober-Lichtenau bei Frankenberg.
- Amts hauptmannschaft Ramenz:**
Großnaundorf bei Pulsnitz, Ramenz, Königsbrück.
- Amts hauptmannschaft Marienberg:**
Zorchheim bei Lengefeld.
- Amts hauptmannschaft Pirna:**
Rippen, Langburkersdorf, Neustadt, Polenz, Prossen, Rathmannsdorf, Bad Schandau, Schöna bei Prippen, Vorderjessen, Wendisch Fähre, Wehlen (Dorf), Wehlen (Stadt), Zwiesel.
- Amts hauptmannschaft Schwarzenberg:**
Bernsbach, Nieder- und Oberschlema, Oberstühengrün im Erzgebirge.

Mecklenburg-Schwerin:

- Amts gerichtsbereich Tribitz:**
Barnin, Demen, Garwitz, Klinken, Benzlow, Zapel, Zieslütze.
- Amts gerichtsbereich Gadebusch:**
Bentin.
- Amts gerichtsbereich Goldberg:**
Grambow.
- Amts gerichtsbereich Güstrow:**
Krafow.
- Amts gerichtsbereich Hagenow:**
Redefin, Scharbow.

Amtsgerichtsbezirk Malchow:
Bistorf bei Adamsshoffnung, Bornkrug bei Pinstow, Drewnitz,
Kossentiner Hütte, Silz.

Amtsgerichtsbezirk Parchim:
Reuhof, Siggelfow.

Amtsgerichtsbezirk Plau:
Wendisch Priborn.

Amtsgerichtsbezirk Rabel:
Finken, Grabow, Hinrichshof bei Wredenhausen, Jaebes bei
Freienstein, Rambu, Kornhorst, Massow, Mönchshof, Reuhof,
Satow, Wredenhausen, Zepfow.

Amtsgerichtsbezirk Schwerin:
Banzkow, Godern, Gothmann, Ludwigslust, Neustadt, Par-
chim, Sachsenberg, Sülstorf.

Amtsgerichtsbezirk Wismar:
Rastorf.

Amtsgerichtsbezirk Wittenburg:
Boddin, Dreilüchow, Düsterbeck bei Dobberßen, Goldenbow.

Mecklenburg-Strelitz

Amtsgerichtsbezirk Neustrelitz:
Blankenförde, Kafeldütt.

Amtsgerichtsbezirk Strelitz:
Herzowolde.

Amtsgerichtsbezirk Schönberg:
Domäne Groß-Molzahn bei Schlagsdorf.

Oldenburg

Schwartau, Fürstentum Lübeck:
Kensfeld, Tremskamp bei Schwartau.

Kreis Wechta:
Wechta.

Kreis Wildeshausen:
Althorn.

Thüringen

Sachsen-Gotha:
Dietharz, Elgersburg, Friedrichroda, Gehlberg, Geraberg,
Gräfenroda, Manebach, Oberhof, Ruhla, Schwarzwald,
Tambach, Zella-Mehlis.

Sachsen-Meiningen:
Blechhammer, Börden, Ernstthal, Fehrenbach, Ober- und
Unter-Gabel, Gießbübel, Gockmannsrod, Hämmer, Heubach,
Hetschbach, Hüttengrund, Igelschieb, Judenbach, Lauscha,
Lichtenau, Mengersgerent, Neuenbau, Neustadt a. N., Ober-
lind, Oberneubrunn, Schadendorf, Sonneberg, Steinach,
Steinheid, Unterneubrunn, Weilsdorf, Kloster Weilsdorf.

Sachsen-Weimar-Eisenach:
Ilmenau, Kammerberg, Oberpörlitz, Roda bei Ilmenau,
Ruhla, Stützerbach.

Neuß i. L.:
Schleiz.

Schwarzburg-Rudolstadt:
Geiersthal, Goldisthal.

Schwarzburg-Sondershausen:
Altensfeld, Langewiesen, Wasserberg, Wehrenstock.

Bayern

Bayrische Pfalz:
St. Ingbert.

Kreis Oberfranken:
Neustadt bei Coburg.

Niederbayern:
Mauth.

Baden

Kreis Baden:
Neuhaus bei Baden-Baden.

Freie Reichsstädte

Hamburg:
Bergedorf, Eppendorf, Hamburg, Winterhude, Alsterdorf,
Fuhlsbüttel, Großhansdorf, Langenhorn.

Lübeck:
Lübeck, Schlutup.

Bremen:
Bremen.

Angrenzendes Ausland

Polen:

Oberschlesien: Kreis Hindenburg:
Ruda.

Kreis Pleß:
Rittergut Gardawitz.

Prov. Posen: Kreis Kolmar:
Rittergut Wischin.

Holland

Beerta, Borger, Emmen, Finsterwolde, Gasselte, Gieten,
Hoogezaand, Mitwolde, Muntendam, Nieuwe Pekela, Odoorn,
Dustwedde, Sappemeer, Scheemda, Tegelen, Wedde, Win-
schoten, Winterwyk, Zuidbroek.

Schlesien

Sultschiner Ländchen:

Antoschowitz, Beneschau, Bobrownik, Buslawitz, Chabitschau,
Dartowitz, Dielhan, Dobroslawitz, Ellgoth, Freiheitsau,
Haatsch, Hosschiatowitz, Hruschau, Hultschin, Illeschowitz,
Koblan, Kosmütz, Klein-Kuntzschitz, Ludgerssthal, Marienberg,
Martinau, Muglinau, Neudorf, Oderfurt, Schles. Ostau,
Passek, Petershofen, Alt-Plesna, Neu-Plesna, Pudlau,
Puskowitz, Schillersdorf, Schönbrunn, Strzebowitz, Wirbitz,
Witkowitz, Wreschin, Zabrzec, Zawada.

Kreibitz, Hor. Einsiedel, Georgswalde, Kaiserswalde, Rhaa,
Königswalde, Kunnersdorf, Oppau, Rosenhain, Rumberg bei
Schludenan, Warnsdorf, Wolfsberg.

Belgien

In der Nähe von Ypern während des Krieges (?).

Gesetze und Verordnungen

Kartoffelkäferverordnung für Sachsen. Das Sächsische
Gesetzblatt Nr. 42 vom 10. Oktober 1924 veröffentlicht
eine Notverordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers
sowie eine Verordnung zur Ausführung der Notverord-
nung über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Beide
Verordnungen schließen sich im wesentlichen den für das
Reich und für Preußen erlassenen Bestimmungen an. Die
Notverordnung wird in der nächsten Nummer der Amt-
lichen Pflanzenschutzbestimmungen zum Abdruck kommen.

Personalnachrichten

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft hat für eine mit Ende des Jahres 1925 ab-
laufende Amtsdauer in den Beirat der Biologischen
Reichsanstalt berufen:

1. den Vorsitzenden des Schlesischen Landbundes, Herrn
Fhrn. von Richtigofen, Boguslawitz bei
Kattern (Schles.),
2. Herrn Rittergutsbesitzer Schurig, Markee bei
Nauen,
3. Herrn Rahner, Berlin SO. 36, Reichenberger
Str. 62.

Der staatlichen höheren Lehranstalt für Wein-, Obst-
und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. ist durch Erlass des
Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und
Forsten die Bezeichnung:

„Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und
Gartenbau“

beigelegt worden. Die bisherige höhere Gärtnerlehranstalt
in Berlin-Dahlem hatte bereits im August dieses Jahres
die neue Bezeichnung

„Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau“
erhalten.

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz wer-
den an die gemäß der Vereinbarung vom 19. Februar 1924
fällig werdende Einsendung ihrer Aufzeichnungen und
Notizen über das Auftreten von Krankheiten und
Schädlingen der Kulturpflanzen im No-
vember d. J. erinnert.

Der Postaufgabe dieser Nummer liegt ein Prospekt des
Verlages von Gebrüder Borntraeger in Berlin bei. Es
wird besonders auf das seeben erschienene Buch von
Dr. D. Heuser, Die wissenschaftlichen Grundlagen der
Pflanzenernährung (Sammlung Borntraeger, Bd. IV)
aufmerksam gemacht.

Inhaltsverzeichnis für den 4. Jahrgang 1924.

I. Aufsätze	Seite	Seite	
Bremer, H., Zur Frage der Bodendesinfektion gegen Kohlhernie	16	Rübenfliege	33
—, Die Wirkung des Kalkes bei der Kohlherniebekämpfung	73	Saatenschutz durch Funkamateure	49
Dyckerhoff, F., Die Rübenblattwanze (<i>Zosmenus quadratus</i> Fieb.)	54	Schädlichkeit der Luzernegallmücke, Zur	66
Kaufmann, D., Die Weißährigkeit der Wiesengräser und ihre Bekämpfung	1	Anfang der Auswinterungsschäden in den Vereinigten	17
Röhler, E., über die hauptsächlichsten Fehlerquellen, die bei der Prüfung von Kartoffelsorten auf Krebsfestigkeit zu berücksichtigen sind	8	III. Pressenotizen	
Rothhoff, P., Ernteschädigung durch die gelbe Halmfliege (<i>Chlorops taeniopus</i>) an Sommergerste	9	Anmeldung zur Prüfung von Kartoffelneuzüchtungen auf Krebsfestigkeit durch den deutschen Pflanzenschutzdienst	2
Lüftner, G., Die Weiterentwicklung der Kropfmäse des Apfelbaumes	21	Bekämpfung der Feldmausplage	32
—, Stärkeres Auftreten der Luzernegallmücke und der Luzernefliege im Rheingau	53	Bekämpfung des Koloradokäfers	57
—, über das Auftreten der <i>Plasmodium viticola</i> Berlese et de Toni auf Ampelopsis Veitchii im Rheingau	74	Bisamratte, Die	2
Mansfeld, Der Koloradokäfer im Klima Deutschlands	45	Bisamratten in der Nähe von Berlin?	66
Meyer, R., Einführung des Blutlausparasiten <i>Aphelinus mali</i> Hald. in Deutschland	9	Eichenmistel oder Riemenblume, Die echte	32
—, Starke Auftreten der Sattelmücke <i>Clino diplosis equestris</i> Wagner	31	Es geht um die Kartoffelernte	49
Morstatt, H., Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Appel	37	Frühjahrsarbeiten zur Schädlingsbekämpfung	18
Pape, H., Ein Massensterben von Ulmen in Deutschland	84	Gesunde Pflanzen und reiche Ernte	23
Peters, über eine neue Keimlingskrankheit des Spinats und über die Artgleichheit ihres Erregers mit <i>Phoma betae</i> Fr.	83	Große Ernteaussfälle	65
Schwarz, M., Die Koloradokäfergefahr	38	Große Gefahr für den deutschen Kartoffelbau	40
Speyer, W., Die Kirschblütenmotte, <i>Argyresthia ephippiella</i> F.	89	Krankheiten der Kulturpflanzen im Winter	32
Thiem, H., u. Dyckerhoff, F., Zur Anfälligkeit von Neben gegenüber der Neblaus des Raumburger Seuchengebietes	6	Leitfaden für die Schädlingsbekämpfung	66
Trappmann, W., Bodendesinfektionsversuche mit Neutralblen als Beitrag zur Koloradokäferbekämpfung	56	Naturgetrene Nachbildung des Koloradokäfers	49
—, Die Anwendung flüssiger Arsenföder im Pflanzenschutz	75	Rattenbekämpfung	92
—, Der Kampf gegen die Olivenfliege als Beispiel einer einheitlichen und großzügigen Schädlingsbekämpfung	81	Schutz der Getreidefelder und Gärten	85
Vogt, C., Bekämpfung des Koloradokäfers	46	Schwarze Flecken auf den grünen Schalen unreifer Walnüsse	66
—, Die Temperatur der Weizungen	62	Vogelschutz und Schädlingsbekämpfung	40
Wirth, C., Blütezeit und Apfelblütenstecher	47	Winter, Der strenge	10
—, Zwetschenmotte und Rapsglanzkäfer als Kirschblütenzerstörer	56	Winterbekämpfung von Obstbaumschädlingen	76
—, Fruchtansatz und -schädigungen an Kernobst, 1924	65	IV. Neue Druckschriften	
Wilke, S., Gallmücken an Luzerne und Getreide	54	Atlas der Krankheiten der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen	18
—, Der Insektenommer 1924	64	Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt .. 49, 58, 77,	93
Zacher, F., Der Birnenblasenfuß, ein neuer deutscher Obstschädling	29	Bibliographie der Pflanzenschutzliteratur 1923	49
Anmeldung zur Mittelprüfung	15	Borchert, A., Zur Bakteriologie der unter dem Namen Faulbrut bekannten Krankheiten der Honigbienen sowie Versuche zu ihrem serodiagnostischen Nachweise	50
Beizt das Saatgetreide	61	Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt	33, 67
Empfehlungswerte Mittel für den Obstbau	14	Appel, D., Fusarium als Erreger von Keimlingskrankheiten	93
Jubiläumfeier der Biologischen Reichsanstalt	13	Hase, A., Beiträge zur Kenntnis des Geschlechtslebens männlicher Schlupfwespen	50
Saatenanerkennung und Pflanzenschutz	10, 30	—, Untersuchungen und Beobachtungen über die Gespinste und über die Spinnfähigkeit der Mehlmottenraupen	77
Stimmen aus der Praxis über Erfolge bei der Krebsbekämpfung durch den Anbau krebsfester Kartoffelsorten	92	Janiš, C., über die experimentelle Beeinflussung der Lebensdauer und des Alterns schädlicher Insekten, 1. Mitteilung	77
Verbreitung des Kartoffelkrebses im Deutschen Reich 15, 23, 32	32	Kirchner, D. v., u. Schwarz, M., Pflanzenschutz	59
Womit soll man beizen?	13	Röhler, E., Beiträge zur Keimungsphysiologie der Dauersporangien des Kartoffelkrebserreger	93
II. Kleine Mitteilungen		—, <i>Phyctochytrium synchytrii</i> u. spec., ein die Dauersporangien von <i>Synchytrium endobioticum</i> (Schilb.) Perc. tötender Parasit	93
Beispiel der Mäuse und Rattenbekämpfung aus dem Frühjahr 1924	57	Maaßen, A., u. Behn, H., Das Verhalten der Bakterien, insbesondere der Bodenbakterien gegenüber dem Schwefelkohlenstoff, und die Beeinflussung des Pflanzenwachstums durch eine Schwefelkohlenstoffbehandlung des Bodens	49
Bekämpfung der Wiesenschnaken	67	Müller, R. D., Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte von <i>Hypochnus solani</i>	93
Bisamratte in Schlesien und Bayern, Die	58, 66	Stapp, C., u. Rutschmann, G., Zur Biologie von Azotobakter	93
Blutlausmittel „Zernal“	17, 23	Boeckel, H., Zur Biologie und Bekämpfung des Rhabdakaräfers	77
Gallmückenlarven in Luzerneblüten	76	Wiedemann, C., Fichtenwachstum und Humuszustand	58
Internationale Ausstellung zur Pasteur-Jahrhundertfeier	4	V. Aus der Literatur	
Kampf gegen die Feldmäuse	33	Allemeyer, F., Die Bedeutung der Kalkdüngung, der Bezug und die Lagerung der Kalkdüngemittel	41
Natürlicher Feind des Koloradokäfers, Ein	85	Görbing, J., Bodenkalkung und Kartoffelschorf	87
Pflanzenkrankheiten in der Tschechoslowakei	17	Heald, B. und H. Boyle, Bestäubung von Weizen und Hafer gegen Brand	24
Pflanzenschutz in den Vereinigten Staaten	85		
<i>Plasmodium viticola</i> auf <i>Ampelopsis Veitchii</i>	92		

Kern, H., Erfahrungen mit der Staub- oder Trockenbeize 1922—1924 in Ungarn	86
Kirchner, D. v., Die Krankheiten und Beschädigungen unserer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen	10
Krieg, Der Rebstecher	68
Laubert, R., Die wichtigsten Krankheiten und Schädlinge der Zierpflanzen im Gewächshaus und Freien ..	86
Liro, J. J., Die Ustilagineen Finnlands	24
Lüstner, G., Die wichtigsten Krankheiten und Feinde der Obstbäume, Beerensträucher und des Strauch- und Schalenobstes	67
—, Krankheiten und Feinde der Gemüsepflanzen	67
Meisenheimer, J., Geschlecht und Geschlechter im Tierreich. 1. Die natürlichen Beziehungen. I—XIV ..	25
Millard u. Sidney, Der Erreger der Schalenfleckenkrankheit der Kartoffel	18
Morstatt, H., Preliminary checklist of »common names« used in applied Entomology	77
Müller-Thurgau u. Osterwalder, Weitere Versuche zur Bekämpfung der Kohlhernie	33
Münch, Die künftige Leistungsfähigkeit der deutschen Forstwirtschaft vom Standpunkt der Biologie betrachtet	77
Plate, L., Allgemeine Zoologie und Abstammungslehre, 2. Teil	24
Pustet, Eine Krähenvertilgung im großen im Winter 1924	67
Riehm, G., Trockenbeize	86
Senner, A., Naturkunde auf Grundlage der heimischen Scholle	23
Sorauer, Handbuch der Pflanzenkrankheiten, 1. Band ..	86
Stellwaag, J., Die Grundlagen für den Anbau resistenten Unterlagsreben zur Immunisierung verseuchter Gebiete	41
Stichel, W., Die einheimischen Pflanzarten	93
Angewandte Botanik, Appel-Festschrift	40
Deutsche Obst- und Gemüsebauzeitung	33
Die kranke Pflanze	33
Journal für landwirtschaftliche Wissenschaft	68
Bölandkultur und Naturdenkmalpflege	68

VI. Aus dem Pflanzenschutzdienst

Abkommen zur Bekämpfung der Heuschreckenplage, Internat.	20
Anmeldung zur Prüfung der Pflanzenschutzmittel	10
Arbeitsausschuß des deutschen Pflanzenschutzdienstes	71
Anruf zur Feststellung der Verbreitung von Brandpilzen auf Kulturpflanzen im Deutschen Reich	44
Bekämpfung des Kartoffelkäfers, Die	68, 69
Beirat der Biologischen Reichsanstalt	19
Deutsche Gesellschaft für angewandte Entomologie	59
Fliegende Station zur Bekämpfung der Nonnenplage ..	20, 52
Gebühren für den Pflanzenbesichtigungsdienst	50, 93
Gebühren für die Untersuchung bewurzelter Gewächse bei der Einfuhr	93
Gebührentarif der Biologischen Reichsanstalt für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln	3, 79
Gebührentarif des deutschen Pflanzenschutzdienstes für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln	3, 78
Gerstenhartbrand oder Flugbrand	52
Gesundheitsbescheinigungen für Kartoffelsendungen nach dem Ausland	42
Hauptstelle für Pflanzenschutz in Hamburg	87

Heranziehung von Schutzpolizeibeamten zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers	70
Höhere Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem	59
Industrieverband für Pflanzenschutz E. B.	88
Koleopterentag in Raumburg	42, 60
Kursus über Kartoffelerkennung	41, 51
Lehrgang für Hageltaxatoren	19
Lehrgang für Pflanzenschutz in Raumburg	51
Maßnahmen gegen die Kartoffelkäfergefahr in Preußen ..	70
Merzwiebelpräparat »Katinin«	59
Mittelprüfung	27
Pflanzenschutzdienst, der holländische	93
Pflanzenpathologie in Porto Rico	72
Pflanzenschutz als Promotionshauptfach	26
Pflanzenschutzdienst in Brasilien	34
Pflanzenschutzdienst in England und Wales	72
Pflanzenschutzdienst in Ungarn	11
Pflanzenschutzdienst in der Tschechoslowakei	4
Pflanzenschutzstelle für das Bremische Staatsgebiet	26
Prüfung von Pflanzenschutzmitteln	59
Regelung des Handels von Pflanzenschutzmitteln in Australien	71
Tagung der botanischen Gesellschaften	71
Tagung des deutschen Pflanzenschutzdienstes	18
Thüringische Wanderanstaltung für Pflanzenschutz	59
Unkrautvertilgung	87
Unterricht im Pflanzenschutz	26, 42, 87
Vertriebsstelle für Pflanzenschutzmittel	19
Verzeichnis der Gemeinden im Deutschen Reich, in denen der Kartoffelkrebz festgestellt ist	93
Vorlesungen über Bekämpfung der Vorrats- und Speicherschädlinge	42
Wanderausstellung der D. L. G. in Hamburg	51

VII. Gesetze und Verordnungen

Auftreten des Kartoffelkäfers im Gultschiner Ländchen ...	4
Einfuhr von Pflanzen nach Nordirland	88
Bekämpfung des Kartoffelkrebzes	12
Bremen: Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebzes	27
Einfuhr von Saatkartoffeln nach Argentinien	12
Gegen die Einschleppung und Verbreitung des Kartoffelkrebzes	11
Kartoffelkrebzverordnung für Bayern	88
Kartoffelkäferverordnung für Sachsen	94
Mecklenburg-Schwerin: Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebzes	27
Niederlande: Schädlingbekämpfung mit Blausäuregas ..	88
Pflanzenschutzdienst in Luxemburg	11, 20
Preußen: Polizeiverordnung zur Bekämpfung des Waldgärtnerkrebzes	27
Sachsen: Untersuchungen der Pflanzensendungen und Gartenbauanlagen	27
Vorschriften für die Überwachung der Einfuhr von Pflanzen und Sämereien nach Italien	34

VIII. Personalnachrichten 4, 12, 20, 28, 36, 44, 52, 72, 88, 96

IX. Beilagen

Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen (Nr. 1)	bei Nr. 10
Beizt das Saatgetreide	bei Nr. 10
X. Phänologischer Reichsdienst 20, 28, 36, 44, 52, 60, 72, 80, 88	